



Inhalt

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 11.09.2013**
2. **Landkreis Börde – Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“: Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses am 10.09.2013**
3. **Stadt Wolmirstedt: Wahlbekanntmachung**
4. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzung des Gemeinderates**
5. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 11.09.2013

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 11.09.2013, 15:00 Uhr in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2013
- 4 öffentliche Vorlagen
 - 4.1 Grundsatzbeschluss über die Einführung und finanzielle Planung der digitalen Kreistagsarbeit im Landkreis Börde
 - 4.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ zum 31.12.2012
Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012
 - 4.3 Änderung der Besetzung der Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss Abfallentsorgung
 - 4.4 Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009, Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2009
 - 4.5 Maßnahmeplan zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an Kreisstraßen
 - 4.6 Errichtung einer gemeinnützigen Kunst- und Kultur GmbH zum 01.01.2014
 - 4.7 Sitz der Hauptverwaltung des Landkreises Börde
 - 4.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2013 zur Feststellung der Zuständigkeit des Kreistages bezüglich der Übertragung des SANA Ohre-Klinikums auf einen neuen Träger
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 nichtöffentliche Vorlagen
 - 7.1 Grundstücksangelegenheit
 - 7.2 – 7.3 Vergabeangelegenheiten
- 8 nichtöffentlich zu beratenden Themen

Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 11.09.2013
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 03.09.2013

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Betriebsausschuss Abfallentsorgung

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses 'Abfallentsorgung' findet am Dienstag, 10.09.2013, 16:00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“, Landkreis Börde, Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2013
- 3 Vorlagen
 - 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ zum 31.12.2012
Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012 **976/Abf/2013**
- 3.2 Änderung der Besetzung der Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss Abfallentsorgung **977/Abf/2013**
- 4 Bericht des Vorsitzenden der AG „Abfallwirtschaft“ Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur künftigen Gestaltung der öffentlichen Abfallwirtschaft im Landkreis Börde
- 5 Bericht der Betriebsleitung – Aktueller Stand zum Projekt „Durchführung einer Abfallanalyse im Landkreis Börde“
- 6 Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7.-7.5 Nichtöffentliche Vorlagen
- 8 Nichtöffentlich zu behandelnde Angelegenheiten
- 9 Schriftlicher Bericht
Betriebswirtschaftliche Auswertung zum 30.06.2013
- 10 Berichte der Betriebsleitung
- 11 Anträge, Anfragen, Anregungen

Öffentlicher Teil

- 12 Schließung der Sitzung

Wolmirstedt, 04.09.2013

Kluge
Vorsitzender

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. **Die Stadt Wolmirstedt ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt.**
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2013 – 30.08.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung ver-

wendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben** (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wolmirstedt, den 4. September 2013



M. Stichnoth
Bürgermeister



Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Flechtingen, den 05.09.2013

B E K A N N T M A C H U N G

Am Donnerstag, dem 19.09.2013, findet um 19.00 Uhr im Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen(Saal 1) am Sportplatz, Sportplatzweg 1 in 39345 Flechtingen die 20. Sitzung des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 25.06.2013
4. Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Aller Ohre“
BE: Herr Busse, Vertreter für die Verbandsversammlung
5. Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Ohre“
BE: Herr Fahrenfeld, Vertreter für die Verbandsversammlung
6. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

9. Auftragsvergabe – Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Sekundarschule zum Grundschulzentrum Flechtingen
Los 1 Erneuerung Fenster
Vorlagen-Nr.: 154/2013
10. Auftragsvergabe – Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Sekundarschule zum Grundschulzentrum Flechtingen
Los 2 Entkernung und Abbruch
Vorlagen-Nr.: 155/2013
11. Auftragsvergabe – Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Sekundarschule zum Grundschulzentrum Flechtingen
Los 7 Gerüstbau
Vorlagen-Nr.: 156/2013
12. Personalangelegenheit
Vorlagen-Nr.: 157/2013
13. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil der Sitzung
16. Schließung der Sitzung



Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de